

falls auch im Bereich der Verifikation von vertrauensbildenden, Rüstungskontroll- und Abrüstungsmassnahmen Möglichkeiten der Mitwirkung für einen neutralen Kleinstaat.

Die in diesen Dokumenten enthaltenen Überlegungen und Anregungen sind mit anderen neutralen und nichtgebundenen Staaten nicht abgesprochen worden.

Die UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung von 1978 hatte eine Reorganisation der damaligen «Conférence du Comité du Désarmement» (CCD) in Genf angeordnet, die in das heutige «Comité du Désarmement» (CD) übergeführt wurde. Seither können in diesem Komitee, dem 40 UNO-Staaten angehören, in einem beschränkten Masse auch Drittstaaten, darunter auch Nichtmitglieder der UNO, mitwirken. Einerseits ist es solchen Staaten gestattet, den Sitzungen des Komitee-Plenums als Beobachter beizuwohnen und dort Erklärungen abzugeben, andererseits können sie an den Sitzungen der Arbeitsausschüsse des Komitees vollberechtigt teilnehmen. Die Schweiz hat, wie viele andere Nichtmitglieder des Komitees, von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht. Sie verfolgt die Arbeiten des Plenums als Beobachter und hat dort zum Problem der chemischen Waffen und zu jenem der sogenannten «nuklearen Garantien», d. h. der Garantien seitens der Kernwaffenstaaten, die Nichtkernwaffenstaaten unter gewissen Bedingungen weder mit Kernwaffen zu bedrohen noch anzugreifen, interveniert. Ausserdem hat sie bisher an den Arbeiten in beiden Arbeitsausschüssen, die sich mit den chemischen Waffen und den «nuklearen Garantien» beschäftigen, teilgenommen. Leider ist es seit 1977 in keiner der vom Genfer Abrüstungskomitee behandelten Fragen zu einem Ergebnis gekommen. Daran vermochte auch die Mitwirkung von Drittstaaten nichts zu ändern.

Von den beiden Ideen, die der Bundesrat im Dokument von 1978 unterstützt hatte, nämlich dem ursprünglich niederländischen Vorschlag zur Schaffung einer internationalen Abrüstungsagentur und der ursprünglich französischen Idee eines internationalen Beobachtungssatellitensystems, war, neben weiteren Fragen des sogenannten Abrüstungsmechanismus, sowohl in der ersten wie in der zweiten Abrüstungs-Sondergeneralversammlung viel die Rede. Bisher wurde jedoch noch keines der beiden Vorhaben verwirklicht. Sie sind aber im Schlussdokument der Konferenz von 1978 eindeutig zur Weiterbehandlung empfohlen worden.

3. Atomsperrvertrag. Die Schweiz verfolgt hinsichtlich der Nonproliferation im allgemeinen und des Atomsperrvertrages im besonderen eine durch langjährige konstante Praxis fundierte Politik. Ein wichtiger Bestandteil dieser Politik liegt in der getreulichen Einhaltung der in diesem Bereich, insbesondere auch durch den Atomsperrvertrag übernommenen internationalen Verpflichtungen. Die Bundesbehörden verfolgen aufmerksam alle internationalen Geschehnisse und Entwicklungen betreffend Nonproliferation und nehmen, soweit dies möglich ist, an den entsprechenden internationalen Treffen, Besprechungen oder Konferenzen teil. Eine weitergehende Vorbereitung ist im Hinblick auf die Atomsperrvertrags-Überprüfungskonferenz von 1985 im gegenwärtigen Zeitpunkt noch verfrüht.

Das Schweizerische Dokument von 1982 ruft in den Grundzügen jene Punkte in Erinnerung, die bereits im Dokument von 1978 der UNO bekanntgegeben worden waren. Dabei beschränkte es sich, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, auf Grundsatzaussagen zu Rüstungsbeschränkung, Abrüstung, Waffen und Verifikation im eigentlichen Sinne, was jedoch nicht bedeutet, dass die übrigen Ausführungen des Dokuments von 1978, wie zum Beispiel jene betreffend die friedliche Nutzung der Kernenergie, gegenstandslos geworden wären. Dadurch, dass dem neuen Dokument das alte vollumfänglich und ohne Änderungen beigelegt wurde, wollte man dessen Weitergeltung unterstreichen.

4. KSZE. Im Dezember 1981 präsentierten die Schweiz und die anderen neutralen und nichtgebundenen Teilnehmerstaaten der KSZE einen Entwurf zu einem Schlussdoku-

ment des Madrider Treffens. Unter anderem enthält dieser ein detailliertes Kapitel über eine künftige «Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen und über Abrüstung in Europa». Es ist vorgesehen, dass eine solche Konferenz in enger Verbindung mit dem KSZE-Prozess stehen und zwei Etappen umfassen würde, wovon die erste ausschliesslich den Massnahmen zur Verstärkung des Vertrauens und der Sicherheit gewidmet wäre.

Die Einberufung einer Europäischen Abrüstungskonferenz (EAK) hängt also von einem Konsens der 35 Teilnehmerstaaten über das gesamte Schlussdokument des Madrider Treffens ab. Der von den neutralen und nichtgebundenen Staaten vorgelegte Text zur EAK hat bei den anderen Teilnehmerstaaten bereits breite Zustimmung gefunden. Etliche Delegationen, aus Ost wie West, möchten indessen noch einige Punkte klären, so insbesondere die Definition der Zone, in welcher die Massnahmen zur Verstärkung des Vertrauens und der Sicherheit angewendet werden sollen. Eine der Aufgaben des Madrider Treffens, das seit dem 9. November wieder im Gang ist, besteht demnach darin, über die noch offenen Fragen bezüglich der Modalitäten einer EAK zu verhandeln. Diese Aufgabe wird nicht leicht sein, einerseits, weil sich die Ost-West-Beziehungen generell verschlechtert haben, und andererseits, weil eine EAK, welche gemäss den im Dokument der Neutralen und Nichtgebundenen vorgesehenen Modalitäten durchgeführt würde, direkte Auswirkungen auf die Globalinteressen der grossen Militärmächte hätte. So wird ersichtlich, dass ein Schlussdokument, welches den Konsens der 35 Teilnehmerstaaten gewinnen sollte, auf alle Fälle auch die betroffenen Grossmächte – speziell die USA und die UdSSR – zufriedenstellen müsste.

Die Schweiz ihrerseits wird weiterhin das Ziel verfolgen, das sie sich mit den anderen Neutralen und Nichtgebundenen gesteckt hat: dass nämlich ein Beschluss gefasst wird, wonach einige Monate nach Beendigung des Madrider Treffens die erste Phase einer EAK einzuberufen wäre.

5. Weitere Abrüstungsverhandlungen. Der Bundesrat hat bereits in der Vergangenheit alle gegenwärtig wieder laufenden Abrüstungsverhandlungen begrüsst. Es wäre zweifellos für die Welt, und somit auch für die Schweiz, von Vorteil, wenn diese Bemühungen zum Erfolg führten. Der Bundesrat würde insbesondere konkrete Resultate im Bereich der Kernwaffenverhandlungen befürworten, nicht nur, weil diese Waffen heute für die Menschheit ein bedeutendes Gefährdungspotential darstellen, sondern weil die Schweiz, wie andere dem Atomsperrvertrag angehörende Nichtkernwaffenstaaten, aufgrund von Artikel VI dieses Vertrages einen Anspruch auf Massnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung hat.

Präsident: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

82.573

Interpellation Dafflon

Freilassung eines demokratischen Politikers in Südkorea

Libération d'un démocrate sud-coréen

Wortlaut der Interpellation vom 7. Oktober 1982

Für die letzten Präsidentschaftswahlen in Südkorea hat eine demokratische Oppositionspartei Kim Dae Jung als Kandidaten aufgestellt. Er war der einzige Gegenkandidat des offiziellen Kandidaten Djeun Dou'Hwan. Dieser setzte sich

in einer von den Militärs kontrollierten Wahl, die in der ganzen Welt verurteilt wurde, weil sie mit Demokratie nichts gemein hatte, durch.

Am Tag nach den Wahlen wurde Kim Dae Jung ins Gefängnis gesteckt und zum Tode verurteilt. Dank einer an den Präsidenten Südkoreas und an Herrn Carter, Präsident der Vereinigten Staaten, gerichteten Missbilligungskampagne sowie dank der Intervention prominenter Persönlichkeiten, darunter der Papst, wurde die Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt.

Nach mehreren Jahren Haft ist Kim Dae Jungs Gesundheit so schwer angegriffen, dass er sich in Lebensgefahr befindet. Die Unterzeichner bitten den Bundesrat, die südkoreanische Regierung aufzufordern, den Demokraten Kim Dae Jung freizulassen, damit er die medizinische Hilfe erhalten kann, die sein Gesundheitszustand erfordert.

Texte de l'interpellation du 7 octobre 1982

Lors des dernières élections pour la présidence de la République de Corée du Sud, un parti d'opposition démocratique avait proposé la candidature de M. Kim Dae Jung qui était le seul adversaire politique opposé au candidat officiel M. Djeun Dou'Hwan. Ce dernier fut élu, dans une élection contrôlée par les militaires, que le monde entier réprouva car elle n'avait rien de démocratique.

Au lendemain de ces élections, Kim Dae Jung fut emprisonné et condamné à mort. Grâce à une campagne internationale, des réprobations adressées tant au président de la République de Corée du Sud, qu'à M. Carter, président des Etats-Unis, et à des interventions d'éminentes personnalités, dont le pape, Kim Dae Jung vit sa peine commuée en prison à vie.

Après des années d'emprisonnement, Kim Dae Jung, dont la santé s'est gravement altérée, est en danger. Les sous-signés demandent au Conseil fédéral d'intervenir auprès du gouvernement de la République de Corée du Sud pour qu'il libère le démocrate Kim Dae Jung afin qu'il puisse recevoir les soins nécessités par son état de santé.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Carobbio, Crevoisier, Herczog, Magnin, Mascarin (5)

Begründung – Développement

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

En septembre 1980 déjà, le Conseil fédéral s'est préoccupé de M. Kim Dae Jung au moment du procès qui lui avait été intenté à Séoul. De concert avec d'autres gouvernements, il s'est alors activement employé, par les canaux diplomatiques qui, comme l'expérience l'a montré, se révèlent les plus efficaces dans des cas de ce genre, pour obtenir que la peine de mort prononcée contre M. Kim Dae Jung ne soit pas exécutée. Ces démarches internationales ont, comme on sait, porté leurs fruits.

Bien que M. Kim Dae Jung ne soit pas en très bonne santé et qu'il ne se soit jamais entièrement remis d'un accident de la circulation survenu en 1971, les informations reçues dernièrement de Séoul laissent à penser que son état n'est pas préoccupant. En cas de maladie grave, il apparaîtrait que son transfert dans un hôpital serait possible.

Notre représentation à Séoul continue de suivre l'évolution de l'état de santé de M. Kim Dae Jung.

M. Dafflon: La presse d'hier et celle de ce matin nous apprennent que l'état de santé de M. Kim Dae Jung, le principal opposant au chef de l'Etat de Corée du Sud, est très mauvais et que le gouvernement a décidé de le libérer pour lui permettre de suivre un traitement médical. Je constate donc, je l'espère en tout cas, que l'intervention faite à ce propos a joué un rôle et je voudrais demander au Conseil fédéral de ne pas hésiter – je l'y encourage même – à inter-

venir en faveur non seulement du responsable d'une opposition qui est emprisonné, mais également de ses amis politiques et de tous ceux qui sont emprisonnés.

82.541

Interpellation Humbel Immissionen im Fricktal Nuisances dans le Fricktal

Wortlaut der Interpellation vom 30. September 1982

Die Bevölkerung im aargauischen Fricktal ist beunruhigt über die Immissionen von verschiedenen Firmen (Rohner in Pratteln, Alusuisse, Dynamit Nobel in Badisch-Rheinfelden). Es ist bekannt, dass es sich insbesondere auch um grenzüberschreitende Probleme handelt. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, den Bundesrat zu bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1a. Welche Massnahmen hat das Bundesamt für Umweltschutz bis heute getroffen, um diese Immissionen zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren?
- 1b. Welche Massnahmen will das Bundesamt inskünftig vornehmen? Liegt ein Konzept vor?
2. Wie gestaltet sich die Koordination der zuständigen Ämter in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt? Sind hier von seiten des Bundesamtes auch entsprechende Koordinationsmassnahmen ergriffen worden?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland? Welche Erfolge wurden bis heute erzielt?
- 4a. Werden die Sicherheitsmassnahmen bei den obgenannten Firmen durch die zuständigen Behörden genügend kontrolliert und überwacht? Wenn nicht, wo hat es bis heute gefehlt?
- 4b. Sind die Alarmanrichtungen (zur Alarmierung der Bevölkerung) in Ordnung? Wie gestaltet sich die Verbindung zwischen den Firmen einerseits und den Behörden und der Bevölkerung andererseits? Wurde das Alarmsystem schon erprobt?
5. Gleichzeitig möchte ich ganz allgemein fragen, welche Dienstleistungen das Bundesamt für Umweltschutz heute den zuständigen kantonalen Ämtern zur Verfügung stellen kann?
6. Konnte bis heute festgestellt werden, ob die vorgenannten Immissionen mit dem Weisstannensterben im Fricktal irgendwie im Zusammenhang stehen? Wenn ja, wer kommt für die entstandenen Waldschäden auf?

Texte de l'interpellation du 30 septembre 1982

Les nuisances causées par différentes entreprises, notamment Rohner à Pratteln et Dynamit Nobel à Rheinfelden (RFA), inquiètent la population du Fricktal (Argovie). On sait également que certains de ces problèmes dépassent les frontières cantonales et même nationales. A ce propos, je prierais le Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

- 1a. Quelles mesures l'Office fédéral de la protection de l'environnement a-t-il prises jusqu'ici pour éliminer ou au moins réduire les nuisances?
- 1b. Que pense-t-il entreprendre à l'avenir? Existe-t-il déjà un projet?
2. Comment les offices compétents des cantons d'Argovie, de Bâle-Campagne et de Bâle-Ville assurent-ils la coordination de leurs efforts? La Confédération a-t-elle pris elle aussi des dispositions dans ce sens?

Interpellation Dafflon Freilassung eines demokratischen Politikers in Südkorea

Interpellation Dafflon Libération d'un démocrate sud-coréen

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.573
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1802-1803
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 063

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.